

Bearbeiter: Herr Geiger, Telefon: 07151 5001-3603, Fax: -3549, E-Mail: simon.geiger@waiblingen.de
 Bauleitung: Herr Cavatoni, Telefon: 07151 5001-3601, Fax: -3549, E-Mail: martin.cavatoni@waiblingen.de

Antrag und Kostenübernahmeerklärung für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 12-17 der Abwassersatzung der Stadt Waiblingen

- die Herstellung einer Hausanschlussleitung und Anschluss an die öffentliche Kanalisation
 die Änderung des vorhandenen Kanalanschlusses

für die Entwässerung des nachfolgend genannten Bauvorhabens.

Im Bereich öffentlicher Flächen wird die Anschlussleitung durch einen von der Stadt Waiblingen beauftragten Jahresbau-Unternehmer hergestellt. Daran schließt sich eine TV-Überprüfung an.

Die Bauleitung wird vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen wahrgenommen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Prüfung durch den Eigenbetrieb zwischen der Stadt Waiblingen und dem Antragsteller. Preisbasis ist das jeweils gültige Jahresbau-Leistungsverzeichnis für die Herstellung von Hausanschlussleitungen.

Bauherr:

(Name und Anschrift)

Bauleiter: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Bauvorhaben:

(Art des BV, Anschrift)

_____ Flurstücks-Nr.: _____

Planverfasser:

(Name und Anschrift)

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Folgende Ausführungspläne sind zwingend dem Antrag beizufügen:

- Lageplan M 1:500
- ein Grundrissplan M 1:100
- Längsschnitt M 1:100

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag auf Herstellung eines Anschluss an die öffentliche Kanalisation dient gleichzeitig als Kostenübernahmeerklärung und ist deshalb mit Originalunterschrift beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen einzureichen.

Hinweis: Eventuell besteht die Möglichkeit, auch die Tiefbauarbeiten für Ihren Wasser-, Gas- und Stromanschluss unserem Jahresbau-Unternehmen in Auftrag zu geben. Dazu stimmen Sie sich bitte mit der Technischen Kundenberatung der Stadtwerke Waiblingen ab: Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, Tel. (07151) 131-0.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.